

Hygiene-Konzept des CVJM Heidelberg e.V.

für die Veranstaltung

„Café Kunstwerk“

zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

Rechtliche Grundlage bildet die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVo) vom 15. September 2021.

„Café Kunstwerk“ ist eine in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Veranstaltung des CVJM Heidelberg e.V., dessen Schwerpunkt auf Kunst, Kreativität und Sport liegt und somit unter § 10 CoronaVo und dessen Regelungen fällt.

Teilnahme:

zur Teilnahme ist die Einhaltung der 3G-Regel erforderlich.

Ausgenommen davon sind Kinder unter 5, Kinder im Kindergarten und schulpflichtige Kinder (Schülerschein gilt als Nachweis der Testungen die in der Schule durchgeführt werden)

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist außerdem nicht zulässig,

1. wenn Personen einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
2. wenn Personen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopfschmerzen und Gliederschmerzen aufweisen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher/innen zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Datenerhebung

Gem. § 8 CoronaVO müssen bei Veranstaltungen die Daten der Teilnehmer/innen erhoben werden, um bei einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionswege nachvollziehen zu können. Daher werden Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer der Teilnehmer/innen, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit zu Beginn der Veranstaltung schriftlich erfasst, indem sich jede/r Teilnehmer/in am Eingang des Haupthauses in eine Liste einträgt. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind. Diese Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Raumhygiene:

In den Räume ist auf regelmäßiges Lüften ist zu achten (mindestens alle 20 Minuten!).

Gegenstände die gemeinsam benutzen werden, sind vor dem jeweiligen Gebrauch mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.

In den Räumen stehen Handdesinfektionsmittel zu Verfügung.

Maskenpflicht besteht überall in den geschlossenen Räumen.

Der Körperkontakt ist zu vermeiden und der Abstand von 1,5 m wenn möglich einzuhalten.

Im Freien kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, sofern die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.

Bei sportlicher Betätigung kann ebenfalls auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden regelmäßig gereinigt.

Hygiene bei den Mahlzeiten:

1. das Buffet ist nur von einer Seite und im ausreichenden Abstand zu betreten (Einbahnstraße).
2. Vor jeder Buffetnutzung sind die Hände zu desinfizieren.
3. Im Essensraum gilt Maskenpflicht - außer, wenn man an seinem Platz sitzt.
4. Es ist immer derselbe Platz einzunehmen.

5. Am Buffet gibt es Selbstbedienung, es müssen aber jedes Mal (!) die Hände vorher desinfiziert werden (z.B. 1 X vor dem Hauptgang, 1 X vor der Nachspeise etc.). Beim Gang zum Buffet muss die Maske getragen werden.

Persönliche Hygiene

Um eine Übertragung des Corona-Virus über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, zu erschweren, sollen folgende Maßnahmen beachtet werden:

- Keine Berührungen mit anderen Personen.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sind in allen Räumen, die von der Veranstaltung genutzt werden, bereitgestellt.

Dieses Hygienekonzept tritt mit dem 01.10.2021 in Kraft.